

# Aefliger Nachrichten

**Ausgabe 4/2015**

26. November 2015



**Nächste Ausgabe**  
**10. März 2016**

**Redaktionsschluss**  
**29. Februar 2016**

## Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
Impressum	2
Einladung zur Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2015	3 – 12
Daten Gemeindeversammlungen 2016	12
Feuerwehr: Weihnachtsbaumverbrennen am 2. Januar 2016	13
Geburten	14
Eheschliessung	14
Zuzüger	15
Kehrichtmerkblatt	16/17
Jubilare	18/19
Kakerlak	20/21
Schule	22
Der Kindergarten (Bilder auf der letzten Innenseite)	
Seniorenkommission – Seniorenherbstreise	23/24
Pro Senectute	24/25
Dr Samichlous chunnt	26
Frauenabende	26
Weihnachtsbaumverkauf	27
BürgerInforum	27
Sport:	28 - 29
- Schützen Aefligen-Rüdtligen	28
- Kleinkaliberschützen	29
Informationen	30
Kindergarten	31
Adventsfenster 2015	32

*Foto Titelseite: Herbst an der Emme (Foto: Ursula Hirter)*

<b>Herausgeber</b>		
Gemeindeverwaltung Aefligen	034 445 23 93	www.aefligen.ch
<b>Redaktionsteam</b>		
Ronny Beck, Schalunenstrasse 7	079 303 11 00	ronny.beck@aefligen.ch
Ursula Hirter, Utzenstorfstrasse 9	034 445 04 52	urhi@sunrise.ch
Brigitte Loosli, Utzenstorfstrasse 8	034 445 40 59	brigitte.loosli@bluewin.ch
<b>Auflage</b>		
620 Exemplare		

## Einladung zur Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2015

### **Versammlung der Einwohnergemeinde Aefligen**

**Donnerstag, 10. Dezember 2015 um 20.00 Uhr, im Gemeindehaus, Saal (DG)**

Die Publikation erfolgte in den Anzeigern Nr. 45 und Nr. 46 vom 5. und 12.11.2015

#### Traktanden:

1. Organisationsreglement, Genehmigung
2. Behörden- und Personalreglement, Genehmigung Änderung
3. Rahmenkredit Sanierung Wasserleitungen, Genehmigung
4. Budget 2016, Genehmigung
5. Gemeindeverband Kirchberg; Genehmigung Organisationsreglement
6. Verschiedenes
7. Ehrungen Jungbürger
8. Ehrungen von ausserordentlichen Leistungen.

Die Unterlagen zum Traktandum 1, 2 und 5 liegen 30 Tage vor der Versammlung auf der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Die Unterlagen zum Traktandum 3 und 4 liegen 10 Tage vor der Versammlung öffentlich auf. Mit den Aebligernachrichten 4 / 2015 wird zu den Traktanden der Versammlung informiert. Das detaillierte Budget 2016 kann auf der Verwaltung bezogen werden.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Emmental in Langnau einzureichen (Art. 63 ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Alle in Gemeindeangelegenheiten Stimmberechtigten sind zu dieser Versammlung freundlich eingeladen.

Aefligen, 26. Oktober 2015

Der Gemeinderat

### **Verhandlungen**

#### **1. Organisationsreglement (OgR) mit Organisationsverordnung (OgR), Genehmigung (Urs Frank)**

Im 4. Quartal 2014 hat der Gemeinderat entschieden, das bisherige Organisationsreglement (OgR) aus dem Jahr 2000 mit Änderungen in den Jahren 2001, 2004 und 2008 komplett neu zu erarbeiten.

Er setzte dazu eine spezielle Arbeitsgruppe ein, welche das neue OgR ausarbeitete. Als Grundlage diente das neue Musterreglement vom Kanton Bern. Die Arbeitsgruppe nahm ihre Arbeit im Januar 2015 auf.

Dem Gemeinderat war es wichtig, dass die Parteien und Kommissionen von Beginn weg in diesen Prozess eingebunden wurden. Er hat ihnen deshalb die Möglichkeiten gegeben, Vorschläge bis Ende Februar 2015 einzureichen. Die Parteien und Kommissionen nutzten diese Möglichkeit und gaben konstruktive Inputs.

Die Arbeitsgruppe regte während seiner Arbeit die Aufteilung in ein OgR und eine OgV an und legte diese dem Gemeinderat vor. Der Gemeinderat hat dem Vorschlag zugestimmt und an den Sitzungen vom 09.06.2015 und 04.08.2015 dem neuen OgR mit OgV zugestimmt.

Das neue OgR mit OgV wurde durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung AGR geprüft und die notwendigen Korrekturen im Mitwirkungssexemplar eingebaut. Die Mitwirkung dauerte 30 Tage ab dem 21.08.2015, welche von den Parteien auch genutzt wurde.

Die wichtigsten Änderungen zum neuen OgR und zur neuen OgV:

- Die Amtsdauer für ein Gemeinderatsmitglied bleibt bei 3 Legislaturen (Art. 53).
- Als Präsidentin oder Präsident des Gemeinderates kann sich ein Mitglied für eine 4. Amtsdauer bewerben. Wird er oder sie nicht als Präsident / Präsidentin gewählt, scheidet sie oder er infolge Amtsdauerbegrenzung aus. In diesem Fall erhält der 1. Ersatz auf dieser Liste den Sitz (Art 3, Abs. 3 und 4).
- Die Gemeinderatspräsidentin oder Gemeinderatspräsident wird neu an der Gemeindeversammlung gewählt (Art.5).
- Die Rechnungsprüfungskommission wird abgeschafft und durch eine externe Revisionsstelle ersetzt, welche an der Gemeindeversammlung gewählt wird (Art. 15).
- Die Finanzkompetenzen des Gemeinderates werden wie folgt neu geregelt:  
Wiederkehrende Ausgaben
  - Wiederkehrenden Ausgaben bis CHF 20'000.00 liegen in der Kompetenz des Gemeinderates. Über höhere Kosten entscheidet die Gemeindeversammlung (Art. 7).Neue Ausgaben
  - Einmalige Ausgaben bis CHF 100'000.00 sind in der Kompetenz des Gemeinderates
  - Von CHF 100'000.00 bis CHF 250'000.00 entscheidet der Gemeinderat mit Referendumsmöglichkeit durch die Stimmberechtigten (Art. 26).
  - Über CHF 250'000.00 bis CHF 500'000.00 entscheidet die Gemeindeversammlung (Art. 6, Abs. d).
  - Übersteigende einmalige Kosten von CHF 500'000.00 beschliessen die Stimmberechtigten an der Urne (Art. 4).
- Das Gemeinderatsmitglied nimmt von Amtes wegen automatisch Einsitz in der Kommission gemäss Ressortzuteilung und ist in dieser stimmberechtigt (Anhang I).
- Die Organisationsverordnung (OgV) regelt die Aufgaben, Pflichten und Rechte des Gemeinderats und der Kommissionen. Diese wird durch den Gemeinderat erlassen und kann jederzeit durch ihn den aktuellen Gegebenheiten angepasst werden.

Das neue OgR mit OgV kann auf der Homepage eingesehen werden oder liegt auf der Verwaltung zur Einsicht auf.

#### **Antrag an die Gemeindeversammlung:**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2015, dem neuen Organisationsreglement (OgR) zuzustimmen und von der Organisationsverordnung (OgV) Kenntnis zu nehmen.

## 2. Behörden- und Personalreglement, Genehmigung Änderung (Urs Frank)

Das Behörden- und Personalreglement der Gemeinde Aefligen vom 14.11.2014 weist in seinem Anhang I eine Lücke auf.

Der heutige Anhang I sieht folgende Stellen und deren Einreihung vor:

a) Gemeindeschreiber/in	GK 20
b) Finanzverwalter/in	GK 20
c) Bauverwalter/in	GK 19
d) AHV-Zweigstellenleitung	GK 12
e) Verwaltungsangestellte/r	GK 12
f) Vertretung AHV-Zweigstellenleitung und Verwaltung	GK 12
g) Schulhausabwart/in	GK 10
h) Wegmeister/in	GK 10
i) Reinigungsangestellte/r Schulhaus/Gemeindehaus	GK 05

Mit der vom Gemeinderat festgelegten neuen Verwaltungsorganisation wurden die neuen Stellen Gemeindeverwalter/in-Stv. und Bausekretär/in geschaffen. Die Stelle des Bausekretärs ist in der GK 12 zu tief und in der GK 19 zu hoch. Ebenso ist die vorgesehene Einstufung einer Gemeindeverwalter-Stv. in der GK 12 zu tief. Die Anforderungen an diese beiden Stellen sind in den vergangenen Jahren gestiegen und eine höhere Einreihung ist gerechtfertigt. Aus diesem Grund ist es sinnvoll den Anhang I anzupassen und für diese beiden Stellen eine neue Gehaltsklasse zu definieren.

### Antrag an die Gemeindeversammlung:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 10.12.2015 das Behörden- und Personalreglement vom 14.11.2014, Anhang II, wie folgt zu ergänzen:

a) Gemeindeschreiber/in	GK 20
b) Finanzverwalter/in	GK 20
c) Bauverwalter/in	GK 19
<b>d) Stellvertreter/in Gemeindeverwalter/in</b>	<b>GK 16</b>
<b>e) Bausekretär/in</b>	<b>GK 15</b>
f) AHV-Zweigstellenleitung	GK 12
g) Verwaltungsangestellte/r	GK 12
h) Vertretung AHV-Zweigstellenleitung und Verwaltung	GK 12
i) Schulhausabwart/in	GK 10
j) Wegmeister/in	GK 10
k) Reinigungsangestellte/r Schulhaus/Gemeindehaus	GK 05

## 3. Rahmenkredit Sanierung Wasserleitungen, Genehmigung (Patrick Galli)

Wie mehrfach in den Aefliger Nachrichten und an der Gemeindeversammlung orientiert, besteht an unserem Wasserleitungsnetz erheblicher Ersatzbedarf. Viele Leitungen sind seit über 100 Jahren in Betrieb und haben ihre Lebensdauer erreicht oder bereits seit längerem überschritten. Mit dem beantragten Rahmenkredit von CHF 200'000.00 wollen wir durch proaktive Erneuerungen nach Möglichkeit die notfallmässige Sanierung von Leitungsbrüchen vermeiden.

Die Finanzierung erfolgt aus der Spezialfinanzierung Wasser.

### Antrag an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2015:

1. Genehmigung eines Rahmenkredites von Fr. 200'000.00 für die Sanierung von Wasserleitungen.
2. Ermächtigung des Gemeinderates für die Ausführung.

#### 4. Budget 2016 (Urs Frank)

##### Finanzplanung 2016 – 2020

Die aktuelle Finanzplanung beruht auf einer unveränderten Steueranlage von 1.5 Einheiten. Der Verkauf des letzten Gewerbebaulandes verschafft der Gemeinde einen finanziellen Spielraum.

Die durch die Gemeinde beeinflussbaren Aufgaben sind über die ganze Planperiode soweit möglich unverändert nur mit den nötigsten Anpassungen berücksichtigt. Da wo es Änderungen gibt, sind sie in den entsprechenden Bereichen der Erfolgsrechnung berücksichtigt. Bei den laufenden Aufgaben die im Verbund mit dem Kanton zu erledigen sind, sind dessen Vorgaben pro Einwohner oder Bewertungspunkte berücksichtigt. Diese Resultate variieren nur durch die getroffene Annahme der Entwicklung der Bevölkerung.

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Prognose Erfolgsrechnung	805'866	-306'840	-180'490	-223'615	-203'540	-182'720	-142'930
Entwicklung Eigenkapital	1'594'180	1'287'340	1'106'850	883'235	679'695	496'975	354'045

Der Bilanzüberschuss (Eigenkapital HRM1) wird sich von heute rund 1.2 Mio oder 11 Steueranlagezehnteln bis ins Jahr 2020 auf 3 Steueranlagezehntel reduzieren. Dem Grundsatz des Kantons, dass das Eigenkapital der Gemeinden in der Höhe von 2-3 Steueranlagezehnteln ausreicht wird während der Planperiode entsprochen. Aufgrund der erwarteten negativen Ergebnisse der nächsten Jahre wird eine Erhöhung der Steueranlage in den nächsten Jahren unumgänglich sein.

\*\*\*\*\*

Das **Budget 2016** der Einwohnergemeinde Aeffligen sieht folgendes Ergebnis vor:

Aufwand	CHF	4'113'420.00
Ertrag	CHF	3'932'930.00
Aufwandüberschuss	CHF	180'490.00

Steueranlage:	der einfachen Steuer:	1.50
Liegenschaftssteuer:	Promille des amtlichen Wertes	1.00

##### Wiederkehrende Gebühren 2016 in der Kompetenz des Gemeinderates

###### Abgabe Feuerwehr:

von der einfachen Steuer		8 %	unverändert
Maximum	CHF	450.00	unverändert
Minimum	CHF	20.00	unverändert

###### Kabelfernsehanlage

Grundgebühr pro Anschluss / Monat	CHF	17.00	unverändert
-----------------------------------	-----	-------	-------------

###### Wasser:

Grundgebühr pro Wohnung	CHF	100.00	unverändert
Verbrauchsgebühr pro m3	CHF	0.80	unverändert

###### Abwasser:

Grundgebühr pro Wohnung	CHF	120.00	unverändert
Verbrauchsgebühr pro m3	CHF	1.60	unverändert

Abfallgebühren:

Grundgebühr ohne Container	CHF	40.00	unverändert
Grundgebühr mit 140 lt. Container	CHF	55.00	unverändert
Grundgebühr mit 240 lt. Container	CHF	60.00	unverändert
Grundgebühr mit 800 lt. Container	CHF	80.00	unverändert
Zusätzlich pro Kilogramm abgelieferte Abfallmenge	CHF	0.25	unverändert
Andockgebühr 140 lt. Container	CHF	1.40	unverändert
Andockgebühr 240 lt. Container	CHF	2.40	unverändert
Andockgebühr 800 lt. Container	CHF	5.00	unverändert

Hundetaxe (je Hund): CHF 50.00 unverändert

**Neues Rechnungsmodell HRM2**

Nachdem der Grosse Rat im März 2013 die Einführung von HRM2 in den Bernischen Gemeinden beschlossen hat, wurden die Gemeindeverordnung sowie die Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden an die neuen Bestimmungen angepasst. Die neuen gesetzlichen Vorgaben zwingen alle Bernischen Einwohnergemeinden auf den 1. Januar 2016 das harmonisierte Rechnungslegungsmodell HRM2 einzuführen.

Das HRM2 ersetzt das aktuelle Harmonisierte Rechnungsmodell HRM1, das Anfang der 1980er-Jahre eingeführt wurde.

Es ist aber mehr als ein simples Lifting des aktuellen Systems. Beispielsweise wird das System der harmonisierten Abschreibungen auf dem Restbuchwert des Verwaltungsvermögens ersetzt durch ein Abschreibungssystem nach Lebensdauer der Anlagegüter.

Auch wird ein neuer Kontenrahmen eingeführt. Dazu kommen neue Instrumente wie die Anlagebuchhaltung, die Geldflussrechnung sowie die ausgebauten Berichterstattungen zur Jahresrechnung. Damit wird insbesondere dem Anspruch der Steuerzahlenden nach erhöhter Transparenz entsprochen.

Das neue Rechnungslegungsmodell nähert sich der Privatwirtschaft an und wird damit ein wirksameres Arbeitsinstrument für die Behörden und die Verwaltung.

Die wichtigsten Änderungen unter HRM2

Unter HRM1 wurde jeweils 10 % des Restbuchwertes vom Verwaltungsvermögen abgeschrieben. Neu werden die ordentlichen Abschreibungen linear nach Nutzungsdauer vorgenommen. Die Nutzungsdauer ist für jede Anlagekategorie vorgeschrieben. Bei einer Strasse beträgt diese beispielsweise 40 Jahre, bei Fahrzeugen 10 Jahre und bei der Informatik 5 Jahre.

Das bestehende Verwaltungsvermögen von voraussichtlich CHF 684'230.00 wird unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch das dafür zuständige Organ, innert 12 Jahren, d.h. ab dem Rechnungsjahr 2016 bis und mit Rechnungsjahr 2027 linear abgeschrieben. Dies ergibt einen jährlichen Abschreibungssatz von 8.3 % oder CHF 57'000.00.

Das neue Rechnungsmodell sieht eine dreistufige Erfolgsrechnung und ein Finanzierungsergebnis vor, die einzelnen für den allgemeinen Haushalt, die Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Abfall und den Gesamthaushalt erstellt werden müssen.

**Das Wichtigste in Kürze**

- Das Budget-Ergebnis 2016 hat sich gegenüber dem Budget 2015 um CHF 126'351 verbessert und gegenüber der Rechnung 2014 um CHF 986'356.26 verschlechtert. Diese Schwankungen beruhen auf den zusätzlichen Einnahmen durch Bau- und Gewerbelandverkäufen von CHF 150'000.00 (Budget 2016), CHF 0.00 (Budget 2015) und (CHF 1'145'936.00 (Rechnung 2014). Ohne die Landverkäufe hat sich das Budget-Ergebnis gegenüber dem Budget 2015 um CHF 23'649.00 verschlechtert und gegenüber der Rechnung um CHF 9'579.74 verbessert.
- Die Grundlagen für die Budgetierung der Fiskalerträge bilden die Prognosedaten und Statistiken der kantonalen Steuerverwaltung.
- Bei den natürlichen Personen wurde im 2016 ein Zuwachs von 1.5 % eingeplant. Die voraussichtliche Zunahme der Steuerpflichtigen ist im Zuwachs ebenfalls einbezogen.

- Die Beiträge an die Lehrerbesoldung wurden aufgrund der aktuellen Vollzeiteinheiten (VZE) und mit Hilfe des Kalkulationstools NFV der Erziehungsdirektion berechnet.

### **Nettoaufwand nach Dienstbereichen** (Vergleich zum Budget 2015)

Allgemeine Verwaltung: Der Bereich erhöht sich gegenüber dem Budget 2015 um CHF 37'990.00. Die Swisscom stellt schweizweit sämtliche Analog- und ISDN-Telefonanschlüsse per 1.1.2017 auf IP-Technologie um. Hiervon betroffen sind die Brandmeldeanlage und der Liftalarm. Zusammen mit dem Ersatz der Telefonanlage in der Gemeindeverwaltung ist gegenüber dem Vorjahresbudget mit einem Mehraufwand zu rechnen. Das Verwaltungspersonal ist BVG-mässig zurzeit im Minimum versichert. Per 1.1.2016 soll der Vertrag mit der Previs für die berufliche Absicherung des Gemeindepersonals angepasst werden.

Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung: Dieser Bereich weist eine Erhöhung um CHF 3'320.00, welcher aus den Mindereinnahmen der Baubewilligungsgebühren resultiert auf.

Spezialfinanzierung Feuerwehr: Die SF schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 14'440.00 ab. Im Budget 2015 ist ein Ertragsüberschuss von CHF 16'000.00 vorgesehen.

Bildung: Der Bereich weist einen um CHF 31'590.00 höheren Nettoaufwand auf. Die Abschreibungen von CHF 7'500.00 (Belastung in 5 Jahresrechnung) der geplanten IT-Erneuerung sind bereits in der Erfolgsrechnung enthalten. Die Einführung der Tagesschule erfolgte ab August 2015. Dies verursacht im Vergleich mit dem Budget 2015 einen höheren Nettoaufwand, da das Angebot nun ein ganzes Kalenderjahr angeboten wird.

Kultur, Sport und Freizeit, Kirche: Der Bereich liegt um CHF 2'860.00 über dem Vorjahresbudget.

Spezialfinanzierung Antennen- und Kabelanlagen: Diese schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 31'710.00 ab.

Gesundheit: Dieser Bereich entspricht fast dem Vorjahresbudget

Soziale Sicherheit: Der Bereich ist um CHF 9'790.00 schlechter als das Budget 2015. Die Abweichung ist auf die erhöhten Beiträge an den Kanton zurückzuführen.

Verkehr: Dieser Bereich ist fast ausgeglichen.

Umweltschutz und Raumplanung: Der Bereich schliesst um rund CHF 5'800.00 höher ab.

Spezialfinanzierung Wasser: Die SF ergibt einem Ertragsüberschuss von CHF 32'720.00, welcher in die SF eingelegt werden kann.

Spezialfinanzierung Abwasser: Das Budget der SF resultiert mit einem Aufwandüberschuss von CHF 51'630.00 zu Lasten der SF.

Spezialfinanzierung Abfall: Die SF weist mit einem Ertragsüberschuss von CHF 760.00 aus.

### **Nettoertrag nach Dienstbereichen** (Vergleich zum Budget 2015)

Volkswirtschaft: Der Bereich weist einen Minderertrag von CHF 4'670.00 aus. Aufgrund der tiefen Holzpreise, ist mit keinem guten Holzerlös zu rechnen.

Finanzen und Steuern: Dieser Bereich ergibt einen Mehrertrag von rund CHF 400'000.00. Bei den Steuern wird mit einem Nettomehrertrag von CHF 17'700.00 und beim Finanzausgleich von CHF 20'000.00 gerechnet. Aus dem Verkauf des Gewerbelandes werden CHF 150'000.00 erwartet. Durch die Umstellung auf HRM2 reduzieren sich die Abschreibungen auf dem bisherigen Verwaltungsvermögen um CHF 35'000.00.

### **Investitionen**

Folgende Ausgaben wurden in der Investitionsrechnung 2016 berücksichtigt:

- Schiessanlage, Trefferanzeige - Gesamtkosten	CHF	90'000.00
- Schiessanlage, Trefferanzeige - Beitrag		
Schützen und EWG Rüttligen-Alchenflüh	CHF	- 60'000.00
- Schule, ICT Netzwerk und Hardware	CHF	40'000.00
- Schulanlage, Anbau Kindergarten	CHF	120'000.00
- Wasserversorgung, Sanierung Leitungen	CHF	200'000.00
- Gemeindestrasse, Erneuerungen	CHF	30'000.00

Die Anschlussgebühren werden nach HRM2 neu in der Erfolgsrechnung erfasst.



## Zusammenzug Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

	Budget 2016		Budget 2015		Rechnung 2014	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	588'290.00	44'290.00	554'943.00	48'934.00	498'231.34	44'931.35
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	144'650.00	124'000.00	147'470.00	130'140.00	138'250.20	116'793.85
2 Bildung	748'980.00	28'000.00	720'290.00	30'900.00	727'063.80	37'428.25
3 Kultur, Sport und Freizeit	148'070.00	111'520.00	150'907.00	117'220.00	146'433.35	111'454.85
4 Gesundheit	7'890.00		7'812.00		10'618.20	
5 Soziale Sicherheit	1'408'420.00	600'000.00	1'373'838.00	575'208.00	1'481'556.40	651'023.80
6 Verkehr	229'600.00	22'700.00	225'806.00	17'600.00	198'406.00	19'658.70
7 Umweltschutz und Raumordnung	504'220.00	450'910.00	701'194.00	653'740.00	562'350.90	514'603.05
8 Volkswirtschaft	13'670.00	34'500.00	19'499.00	45'000.00	13'674.10	33'251.50
9 Finanzen und Steuern	319'630.00	2'517'020.00	358'732.00	2'028'067.00	371'824.96	3'425'130.10
<b>Total Aufwand / Ertrag</b>	<b>4'113'420.00</b>	<b>3'932'940.00</b>	<b>4'260'491.00</b>	<b>3'953'650.00</b>	<b>4'148'409.22</b>	<b>4'954'275.45</b>
Aufwand- / Ertragsüberschuss		180'480.00		306'841.00	805'866.23	
<b>Total Aufwand / Ertrag</b>	<b>4'113'420.00</b>	<b>4'113'420.00</b>	<b>4'260'491.00</b>	<b>4'260'491.00</b>	<b>4'954'275.45</b>	<b>4'954'275.45</b>

### Antrag an die Gemeindeversammlung:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2015

a) Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern

Die Gemeindesteuer auf der Staatssteuer (Einkommen, Vermögen, Gewinn, Kapital) bleibt unverändert das 1.50-fache des kantonalen Einheitsansatzes.

b) Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern

Die Liegenschaftsteuer beträgt unverändert 1.0 Promille des amtlichen Wertes.

c) Genehmigung Abschreibungssatz bestehendes Verwaltungsvermögen

Das per 1.1.2016 voraussichtlich bestehende Verwaltungsvermögen wird über die nächste 12 Jahre mit einem Abschreibungssatz von 8.3 % linear abgeschrieben.

d) Genehmigung Budget 2016

Das Budget 2016, welches mit einem Aufwandüberschuss von CHF 180'480.00 abschliesst.

*Für weitere Informationen kann auf der Gemeindeverwaltung das detaillierte Budget 2016 inkl. Vorbericht eingesehen und/oder bezogen werden.*

### 3. Gemeindeverband Kirchberg; Genehmigung Organisationsreglement (Brigitte Loosli)

Bereits im Jahr 2009 wurde mit der Überarbeitung des Organisationsreglements 1998 begonnen. Ziel war die Schaffung einer Rechtsgrundlage für die Optimierung der Sekundarstufe I. Auch der Finanzierungsschlüssel sollte dem neuen Finanz- und Lastenausgleich Rechnung tragen.

Nachdem die Gemeinderäte aller Verbandsgemeinden Kompromisse eingegangen sind, liegt nun das neue Organisationsreglement 2016 zur Genehmigung durch die Verbandsgemeinden vor. Folgende wichtige Änderungen sind im neuen Erlass enthalten:

- Art. 2, Absatz 1, Buchstabe a)  
Führung der durchlässigen Sekundarstufe I, wobei Realschüler von den Verbandsgemeinden freiwillig dem Verband abgegeben werden können.
- Art. 16, Absatz 1, Buchstabe e)  
Die Abgeordnetenversammlung beschliesst Geschäfte über Fr. 500'000 unter Vorbehalt des fakultativen Referendums.
- Art. 21, Absatz 2  
Das Verbandsratsmitglied ist der Gemeinderatspräsident oder ein Gemeinderatsmitglied der jeweiligen Verbandsgemeinde. Das zweite Mitglied der Gemeinde Kirchberg kann durch diese frei bestimmt werden.
- Art. 24, Absatz 3  
Kollektivunterschrift bei Finanzgeschäften.
- Art. 57  
Aufhebung der Amtszeitbeschränkung.
- Art. 72 - 76  
Neuer Finanzierungsschlüssel der einzelnen Verbandsaufgaben.
- Art. 73  
Infrastrukturbeitrag für Schulanlagen.
- Anhang I  
Kommissionspräsident von Amtes wegen: das Verbandsratsmitglied mit dem entsprechenden Ressort.

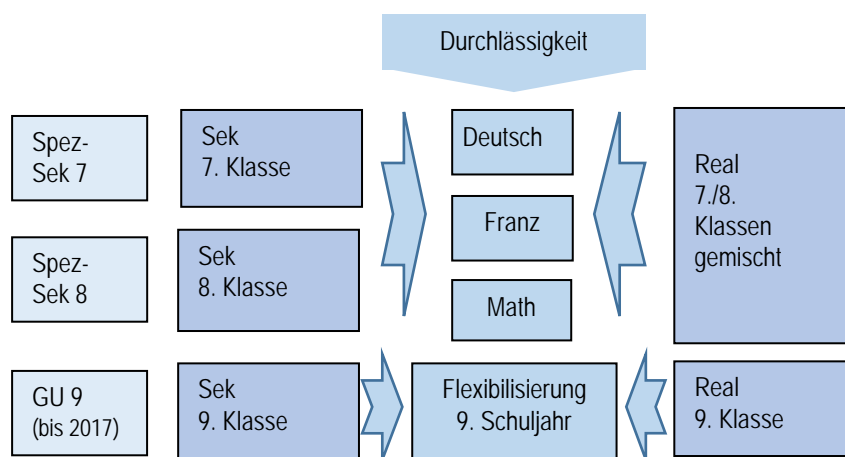
Die Abgeordnetenversammlung vom 19. August 2015 beantragt die Genehmigung des Organisationsreglementes 2016 des Gemeindeverbands Kirchberg BE durch das jeweils zuständige Organ der Verbandsgemeinden. Das Organisationsreglement bildet die Grundlage, alle dem Verband übertragenen Aufgaben optimal und kostengünstig erfüllen zu können.

Das Organisationsreglement 2016 liegt bei den einzelnen Verbandsgemeinden auf, kann aber auch auf der Homepage des Gemeindeverbandes Kirchberg BE ([www.qv-kirchberg.ch](http://www.qv-kirchberg.ch)) eingesehen werden.

#### **Neues Schulmodell im Gemeindeverband Kirchberg BE**

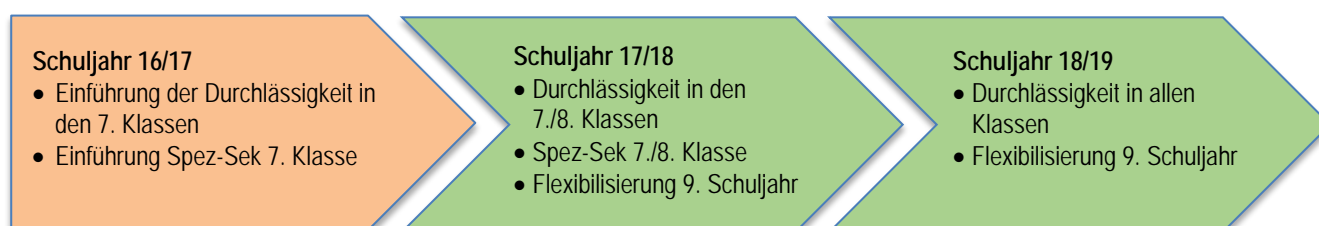
Gemäss Artikel 2a des Organisationsreglements obliegt dem Gemeindeverband Kirchberg BE "die Führung der durchlässigen Sekundarstufe I (7. - 9. Klasse). Realschüler (einzelne und / oder alle) können von den Verbandsgemeinden freiwillig dem Verband abgegeben werden."

Der Gemeindeverband Kirchberg BE wird ab Sommer 2016 die drei Niveaus Spez-Sek, Sek und Real anbieten. Die Durchlässigkeit zwischen Sek und Real findet in den Fächern Deutsch, Französisch und Mathematik statt. Die Spez-Sekklassen werden als eigenständige Klassen ohne Durchlässigkeit geführt. Im 9. Schuljahr wird schrittweise eine Flexibilisierung eingeführt. Das heisst, die Schülerinnen und Schüler können sich in den geforderten Kompetenzen und Schwerpunkten gezielt auf den Einstieg in die Berufsbildung und auf weiterführende Schulen vorbereiten.



### Einführung des neuen Schulmodells

Die Durchlässigkeit wird schrittweise eingeführt. Ab dem Schuljahr 2016/2017 startet sie vorerst in den 7. Klassen. Die 8. und 9. Klassen beenden die obligatorische Schulzeit im bisherigen Modell. Im Schuljahr 2018/2019 ist die Durchlässigkeit in allen Klassen umgesetzt. Für weitere Informationen verweisen wir auf die Homepage des Gemeindeverbandes Kirchberg BE ([www.gv-kirchberg.ch](http://www.gv-kirchberg.ch)).



### Antrag an die Gemeindeversammlung

Für die Gemeinde Aefligen ist es wichtig, dass das neue Organisationsreglement des Gemeindeverbandes angenommen wird. Denn nur mit dessen Einführung stehen uns für die Zukunft unserer Schule alle Wege offen. Wir sind überzeugt, dass das Reglement den heutigen Gegebenheiten entspricht und allen neun Verbandsgemeinden gerecht wird.

Deshalb beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2015 das Organisationsreglement für den Gemeindeverband Kirchberg BE zu genehmigen.

#### **4. Verschiedenes**

4.1 Orientierungen aus dem Gemeinderat

4.2 Sie haben das Wort

#### **5. Ehrungen Jungbürger (Peter Hofer)**

In diesem Jahr erhalten 15 Jungbürger und Jungbürgerinnen den Bürgerbrief:

Bracher	Sara
Buri	Michael
Galli	Alex
Gisler	Justin Tiago
Hawnu	Pubest
Hirter	Sven
Isch	Jessica
Kohler	Mathias
Lai	Alisha
Mumenthaler	Jil Alessandra
Schenk	Yves Benjamin
Schöni	Stephanie
Staudenmann	Jasmin Michaela
Talic	Ermin
Wettler	Joël Werner

#### **6. Ehrungen von ausserordentlichen Leistungen (Peter Hofer)**

Gemeldet wurden folgende ausserordentlichen Leistungen:

- Affolter Fabian – Gewinner in der Stufe 2 des EMHV die NW-Meisterschaft und die Gruppenmeisterschaft
- Schmitter Jasmin - Berner Kantonalfinale (Kategorie Schüler) und am Berner Jugendschiessen belegte sie den 2. Rang
- Schärer Marcel – Bronzemedaillegewinner bei den Senioren an der Billard-Schweizermeisterschaft
- Hornussergesellschaft Aefligen – 3. Rang am Eidgenössischen Hornusserfest in Limpach und Aufstieg in die 3. Liga

### **Daten Gemeindeversammlungen 2016**

Die Gemeindeversammlungen 2016 finden wie folgt statt:

Donnerstag, 16. Juni 2016

Donnerstag, 08. Dezember 2016



# Feuerwehr Aefligen



www. Feuerwehraefligen.ch

# 9. Weihnachtsbaumverbrennen

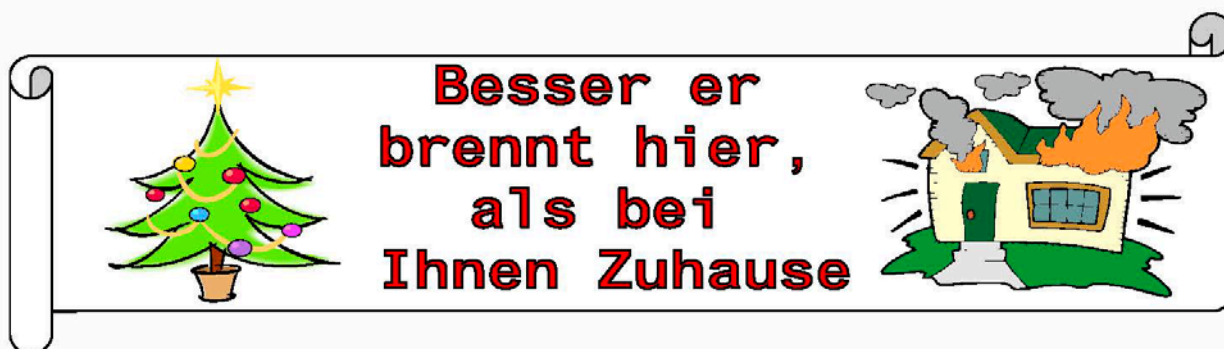
Wenn Holz wächst, braucht es CO<sub>2</sub>; wenn Holz brennt, wird CO<sub>2</sub> freigesetzt  
Verbrauch und Abgabe von CO<sub>2</sub> halten sich die Waage.  
Holz das verbrennt wird, ist also CO<sub>2</sub>-neutral.

**SAMSTAG, 2. JANUAR 2016**

**BEIM SCHÜTZENHAUS**

**18°° - 20°° Uhr**

Alljährlich stehen in vielen Haushalten nach Weihnachten «dürre»  
Bäume, welche sich leider zu oft als gefährliche Brandherde entpuppen.



**Gemütliches und kontrolliertes Entsorgen der Weihnachtsbäume.**

Kommen Sie mit Ihrem Weihnachtsbaum doch zum Schützenhaus. Dort werden wir ihn kontrolliert verbrennen.

**Die Feuerwehr Aefligen offeriert jedem Besucher eine GVB Wurst**

Getränke können zum Selbstkostenpreis bezogen werden.

Feuerwehr Aefligen  
Feuerwehrverein Aefligen

## Geburten

Die Geburt eines Kindes ist wie  
die Entstehung einer neuen Welt.

*Von Achim Schmidtman*



**Ben**



**Lara und Rodrigo**

Wir gratulieren  
den glücklichen  
Eltern zur  
Geburt der  
Kinder und  
wünschen  
ihnen ein  
glückliches,  
zufriedenes  
Leben.

## Eheschliessung



*Zusammen durch die Welt zu  
gehen, ist schöner als allein  
zu stehen. Und sich darauf  
das Wort zu geben, ist das  
Schönste wohl im Leben.*

*Das Jawort gegeben haben sich  
Denise Räss und Marco Bergmann*

**WIR GRATULIEREN VON HERZEN**

## Zuzüger

Im Internet werden keine Zuzüger veröffentlicht.



# Gemeinde Aefligen Kehrrichtmerkblatt 2016

>> Bitte heraustrennen und aufbewahren <<

Was	Wo? Wann?	Was gehört dazu?	Was gehört NICHT dazu?	Was Sie sonst noch wissen müssen.
<b>Hauskehrricht</b>	<p><u>Quartierssammelstellen</u> Allgemeine Siedlungsabfälle Bereitstellung der Container bei den bezeichneten Quartierssammelstellen</p> <p><b>Alle 2 Wochen, normalerweise am Mittwoch der GERADEN Kalenderwochen.</b> Die Container sind innert 24 Stunden wieder vom Strassenrand zurück zu holen.</p> <p><b>Jan:</b> 13. / 27.      <b>Mai:</b> 04. / 18.      <b>Sept:</b> 07. / 21.  <b>Feb:</b> 10. / 24.      <b>Juni:</b> 01. / 15. / 29      <b>Okt:</b> 05. / 19.  <b>März:</b> 09. / 23.      <b>Juli:</b> 13. / 27.      <b>Nov:</b> 02. / 16. / 30.  <b>April:</b> 06. / 20.      <b>Aug:</b> 10. / 24.      <b>Dez:</b> 14. / 28.</p>	<p><b>Kein...</b> Altglas, Blechbüchsen, Alteisen, Zeitungen</p> <p><b>Keine...</b> Sonderabfälle wie Chemikalien, Industrieabfälle, Batterien</p>	<p>Abfuhr nur in den von der Gemeinde zu Verfügung gestellten Containern.</p> <p><b>Achtung:</b> Um eine reibungslose Leerung zu gewährleisten darf die Containerfüllung keinesfalls zusammengepresst werden (Mehrfachandockungen). Bei zu kleiner Kapazität kann auf der Gemeindeverwaltung ein grösserer Container angefordert werden (z.B. von 140 Liter auf 240 Liter).</p>	
<b>Grüngutabfuhr / Häckseldienst</b>	<p><u>Quartierssammelstellen</u> Bereitstellung der Container bei den bezeichneten Quartierssammelstellen</p> <p><b>Normalerweise am Donnerstag ab 13.00h.</b> Die Container sind innert 24 Stunden wieder vom Strassenrand zurück zu holen. Zugelassen sind ausschliesslich handelsübliche grüne Container von 140 bis 240 Liter.</p> <p><b>Jan.</b> 14.      <b>Mai</b> 06. / 19.      <b>Sept.</b> 08. / 22.  <b>Feb.</b> 11.      <b>Juni</b> 02. / 16. / 30.      <b>Okt.</b> 06. / 20.  <b>März</b> 10.      <b>Juli</b> 14. / 28.      <b>Nov.</b> 03. / 17.  <b>April</b> 07. / 21.      <b>Aug</b> 11. / 25.      <b>Dez.</b> 01.</p> <p>Die Gebührenmarken zum gewählten Gebinde, können auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden.  <u>Häckseldienst:</u> Die Firma Gast bietet für den Eigengebrauch von Schnitzel einen Häckseldienst an.</p>	<p><b>Keine....</b> Kunststoffabfälle, Plastiksäcke, Glas, Metall usw.</p> <p style="text-align: center;">→      →      →</p>	<p><b>Was....</b> Sämtliche Gartenabfälle, Baum- und Heckenschnitt, Schnittreste von Gartenblumen und Zierpflanzen, Speisereste aus Haushalten, Kleintiermist, Katzenstreu, usw. Mitgenommen werden einzelne, geordnet bereitgestellte Bündel von maximal 0.6 x 0.6 x 1.50m, Maximalgewicht 25 kg, geschnürt oder schnurlos. Keine Plastik-/Kunststoffschnüre oder Draht verwenden.</p> <p>Bitte direkt mit der Firma Gast AG, 032 666 40 80 kontakt aufnehmen.</p>	
<b>Papier</b>	<p>Papiersammlung gemäss Flugblatt der Schule Aefligen.  <b>Dienstag, 19.01.2016</b>  <b>Dienstag, 24.05.2016</b>  <b>Dienstag, 18.10.2016</b></p>	<p>Zeitungen, Zeitschriften, Prospekte, Schreibpapier, Bücherseiten ohne Kartonuschlag.</p>	<p><b>Kein...</b> Karton, Milchbeutel, Papierservietten, Papiertischtücher, Kunststoffmaterial</p>	<p><b>Papier gut sichtbar am Strassenrand bereitstellen.</b> Das Papier muss sauber mit Schnüren gebündelt sein, keine Papiertragtaschen oder Kartonschachteln verwenden. Bitte das Papier in kleinen Bündeln für die Schulkinder bereitstellen.</p>
<b>Glas</b>	<p>Glassammelstellen beim Volg und der ehemaligen Schwelihütte am Schachenweg.  <b>Montag-Samstag 0700 - 2000</b></p>	<p><b>Nur Glas-Flaschen und Gläser, nach Farben getrennt.</b></p>	<p><b>Kein...</b> Flachglas (Fensterscheiben, Spiegel, kein Keramik oder Porzellan</p>	<p>Nach Farben getrennt sammeln, im Zweifelsfall zum braunen Glas werfen. <b>Bitte Verpackungsmaterial und Müll nicht bei der Sammelstelle liegen lassen.</b></p>



<b>Blechdosen und Aluminium</b>	Sammelstelle ehemaligen Schwelihütte am Schachenweg	Nur Dosen aus Weissblech (magnetisch) und Alu-Dosen (nicht magnetisch).	Bitte Einrichtung zum Zusammenpressen am Sammelbehälter benützen. <b>Verpackungsmaterial und Müll nicht bei der Sammelstelle liegen lassen.</b>
<b>Sonderabfälle Batterien Chemikalien Gifte</b>	Rückgabe an die Verkaufsstellen in Originalverpackung	Chemikalien Farbreste Batterien, Autobatterien Medikamente, Verdünner Leuchtstoffröhren	Die Verkaufsstellen sind verpflichtet (zum Teil gegen Gebühren) diese Sonderabfälle zurückzunehmen
<b>Elektrische- und elektronische Geräte (PC's, Kochherde, Kühlschränke etc.)</b>	Rückgabe an sämtlichen Verkaufsstellen kostenlos (auch ohne Neukauf) ...sowie auch bei den Firmen Fallag + brings! in Kirchberg (kostenlos)	Sämtliche in Privathaushalten vorkommende elektrischen und elektronischen Geräte	Die kostenlose Rückgabe ist möglich, da auf allen Kleingeräten, Kochherden, Kühlgeräten, Kameras, PC, Unterhaltungselektronik bereits beim Kauf eine vorgezogene Recyclinggebühr bereits erhoben wird.
<b>Sperrgut Altmetall Altöl Elektrische Klein- und Grossgeräte Papier / Karton Autopneus</b>	<p><u>Mehrzwecksammelstellen Kirchberg:</u></p> <p><b>Leuenberger (Fallag)</b> Industrie Neuhof 19b   034 445 51 41 / 079 651 51 42, <a href="http://www.fallag.ch">www.fallag.ch</a></p> <p><b>brings!</b> Industrie Neuhof 40   0800 274 647   <a href="http://www.brings.ch">www.brings.ch</a></p> <p>Das Material muss angeliefert werden, die Entsorgungskosten werden verursachergerecht direkt von den Firmen einkassiert. Die Gebühren können angefragt werden oder sind auf der WebSite angegeben. <b>Öffnungszeiten:</b> <b>Fallag: Montag-Freitag 0700 - 1200 und 1300 - 1700, Samstag 0800 - 1600</b> <b>Brings!: Montag-Freitag 1000 - 1145 und 1315 - 1900, Samstag 0900 - 1800</b></p>		<p><b>Es ist bei Fallag auch möglich, ausserhalb der angegebenen Zeiten Material anzuliefern. Bitte unbedingt telefonisch voranmelden, 034 445 5141.</b></p> <p>Bei grösseren Mengen Abfall und Schutt (Umbauten, Gartenneugestaltungen, Haushaltsauflösungen) muss eine geeignete Schuttmulde bei der Firma Fallag oder einer anderen Muldenfirma bestellt werden. Dies wird ebenfalls direkt mit dem Besteller abgerechnet</p>
<b>PET Flaschen</b>	Sammelstelle Volg	Ausschliesslich Getränkeflaschen mit dem <b>PET – Signet</b>	
<b>Kleider, Schuhe</b>	Sammelstelle alte Post Sammelstelle Bahnhof Sammelstelle Schachenweg	Saubere und tragbare Kleider und Schuhe, Tisch- Bett- und Haushaltwäsche	
<b>Nespresso-Kapseln</b>	<b>Sammelstelle Volg</b> (Nespresso-Container) Weitere Informationen zu Entsorgungs-Stellen unter: <a href="http://www.nespresso.com">www.nespresso.com</a>		
<b>Tierkörper</b>	<p>Tierkörpersammelstelle Burgdorf, Schlachthaus, Bachweg 5 (bei Mutoni Möbel)</p> <p><b>Öffnungszeiten: Montag-Freitag: 0800 - 0830</b></p> <p>Tierkadaver bis 200 kg. Pro kg. Fr. 1.-. Anlieferung ausserhalb der Öffnungszeiten nach Voranmeldung möglich, mit Pikettzuschlag Fr. 40.-. Hofabfuhr durch GZM, Lyss.</p>		<p><b>Auskunft: Montag-Freitag: 0800 - 1200 und 1400 - 1700 (Freitag bis 1600)</b></p> <p>Tel. 034 429 42 11 (Baudirektion Burgdorf)</p> <p>Übrige Zeit für Notfälle: Tel. 117 (Kantonspolizei)</p> <p>Tel. GZM: 032 387 47 87</p> <p>ausserhalb der Bürozeiten: Tel. 032 384 33 33</p>

Jubilare

*Herzliche Gratulation zum Geburtstag!*

*Der Rose süsßer Duft genügt,  
Man braucht sie nicht zu brechen -  
Und wer sich mit dem Duft begnügt,  
Den wird ihr Dorn nicht stechen.  
(Friedrich von Bodenstedt)*

93.  
Paul Hofer

92.  
Rudolf Messerli



86.  
Lilly Flora Hiltbrunner-Greifoner  
und  
Erika Hedwig Leuenberger

75.  
Dora Hediger-Glanzmann  
und  
Yvonne Schertenleib

Auch Marie Cäcilia Fischer durfte jubilieren. Am 4. Oktober hatte sie Geburtstag und wurde 80 jährig. Ihr Partner, Hans Holzer, feierte ebenfalls sein Wiegenfest. Am 12. November wurde er 90 Jahre alt.

Frau Fischer ist eine leidenschaftliche Künstlerin. Hier nur eine klitzekleine Auswahl ihrer zahlreichen wunderbaren Werke:





## **Werbung Wochenplatzbörse Jugend sucht Arbeit!**

Wochenplatzbörse der regionalen Kinder- und Jugendarbeit kakerlak:  
Unkompliziert, wirkungsvoll und nachhaltig.

Die Wochenplatzbörse ist ein gutes Angebot um Jugendliche beruflich wie auch sozial in die Arbeitswelt zu integrieren.

Haben Sie zu Hause oder in Ihrer Firma kleine Arbeiten - wie Garten- Schnee- oder Reinigungsarbeiten, Auto waschen, Kinder hüten, Einkäufe erledigen oder den Hund ausführen - zu erledigen? Dann melden Sie sich bei der regionalen Kinder- und Jugendarbeit kakerlak oder besuchen Sie unsere Homepage. Alle Anmeldeformulare wie auch das Konzept sind unter [www.kakerlak.ch](http://www.kakerlak.ch) veröffentlicht. Auch Jugendliche, welche sich für einen Wochenplatz interessieren, dürfen sich jederzeit an uns wenden. Bei einer Anmeldung werden wir eine/n Jugendliche/n in der näheren Umgebung suchen, einen passenden Termin vereinbaren und das Erstgespräch begleiten. Das Angebot der regionalen Kinder- und Jugendarbeit ist kostenlos.

Für laufende oder anstehende Projekte sowie weitere Informationen besuchen Sie einfach unsere Homepage [www.kakerlak.ch](http://www.kakerlak.ch), unsere Facebookseite oder kommen Sie direkt bei der Info- und Beratungsstelle vorbei.

### **Kontaktadresse:**

**Regionale Kinder- und Jugendarbeit kakerlak, Eystrasse 6, Postfach 451, 3422 Kirchberg**

**Tel. 034 445 72 35 / Mobil: 078 893 90 97 / [info@kakerlak.ch](mailto:info@kakerlak.ch)**

## **Rückblick 2015**

Alle Projekte werden auf unserer Homepage [www.kakerlak.ch](http://www.kakerlak.ch), unserer Facebookseite und Instagram veröffentlicht. Zudem werden die Kinder und Jugendlichen aus den Trägergemeinden durch Flyer und Plakate informiert.

### **Umbau Info- und Beratungsstelle**

Der Umbau der Info- und Beratungsstelle wurde im Frühling 2015 erfolgreich abgeschlossen. Die Jugendlichen beteiligten sich beim Umbau mit Malen und Einrichten. Zudem steht den Mädchen ein separater Raum zur Verfügung, den sie nach ihren Wünschen einrichten konnten.

### **Gieletreff / Moditreff**

Einmal im Monat hat der Gieletreff und Moditreff mit einem tollen Programm stattgefunden. Letzter Gieletreff 2015 ist am 25.11.2015 Filmnachmittag auf Grossleinwand. Letzter Moditreff 2015 ist am 26.11.2015 chillen und mehr.

### **Kinderdisco**

Die Kinderdiscos in den Jugendräumen Kirchberg, Aefligen und Lyssach fanden bei den Kindern grossen Anklang.

Letzte Kinderdisco 2015 18.11.2015 Jugendraum Lyssach – beim Schulhaus

### **Angebot Ferienpass Burgdorf**

Vom 14.07. bis 16.07.2015 fand das Zeltabenteuer in Erlach statt. Bei strahlend schönem Wetter und guter Stimmung genossen wir den See und die Sonne.

### **Jugendkulturtag**

Am Samstag, den 30. Mai 2015, ging der 13. Jugendkulturtag im Gemeindesaal Rütligen-Alchenflüh über die Bühne. Die Jugendlichen präsentierten ihr facettenreiches Programm bis spät in die Nacht hinein.

### **Badiangebot im Freibad in Kirchberg**

In der Badi in Kirchberg wurden verschiedene Nachmittagsprogramme wie Wasserolympiade oder Shirt bemalen durchgeführt.

### **Spielplatzangebot**

Auf den Spielplätzen in Kirchberg und Rütligen-Alchenflüh wurde mit den Kindern an verschiedenen Nachmittagen gebastelt, gespielt und Piratenschätze gesucht.

### **Kerzenziehen 2015**

22.11.2015 Adventsmärit in Alchenflüh

Restliche Daten sind noch nicht bekannt. Weitere Infos unter [www.kakerlak.ch](http://www.kakerlak.ch)

### **Jugendräume**

Die Jugendräume in Kirchberg, Aefligen und Lyssach dienen als Treffpunkt für Jugendliche ab 12 Jahren. Sie werden von einer Betriebsgruppe bestehend aus mindestens 3 Jugendlichen geführt und von den Jugendarbeitenden begleitet.

### **Grillplatz Lyssach**

Der Grillplatz in Lyssach wird zurzeit mit der Oberstufenklasse in Lyssach anhand eines Klassenprojekts erneuert.

### **Pausenplätze**

Seit August 2015 besuchen wir wöchentlich und abwechselnd die Pausenplätze der Trägergemeinden.

## Ä chlyne Iiblick id Arbeit vo de Chindergärteler

Üsi Ching bringe Liecht i di dunkli Jahreszyt

D Foto usem Chindergarte sy uf der letschte Umschlagsyte.



### Fyschter

Rabeschwarzi Winternacht,  
ke Mond, ke Stärn, wo häller macht.

I gseh nid witer als zum Fuess  
u weis nid won i düre mues.

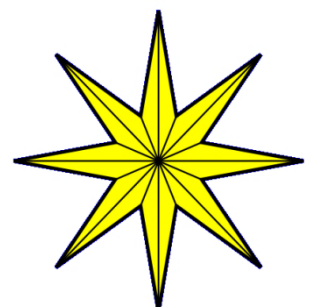
Fyschter ischs uf dere Wält,  
fyschter isch ou ds Himelszält.

Chumm, mir mache nes Latärnli -

ig u du, u du u i,

u de sy mer säuber Stärnli,

du für mi u i für di!



**Senioren Herbstreise 2015**

Von der Senioren- und Jugendkommission wurden wir eingeladen, an der Herbstreise 2015 teilzunehmen. Datum: Mittwoch, den 09.09. Reiseziel: Seelisberg, Treib, Flüeli. 46 Seniorinnen und Senioren warteten am Bahnhof Aefligen auf den Reisedar der Fa. Schneider. Punkt 09.30 h startete der Chauffeur Peter Schneider mit einer gut gelaunten Gruppe Richtung Innerschweiz. Wieder einmal mehr war das Reisewetter ideal. Die Route führte über Burgdorf, Affoltern, Huttwil, Gettnau, Willisau, Wohlhusen, Menznau. Unterwegs wurden wir von unserem Chauffeur immer wieder auf verschiedene Sachen aufmerksam gemacht. Z.B. schon im Rinderbach zeigte er uns ein Haus mit Blechdach das im Film mit den Kummerbuben vorkam. In Huttwil fuhren wir an der eh. Kirchberger Fa. Flyer vorbei, nach Gettnau passierten wir die Fa. Makies, Schotterstein-Hersteller. Nach Menznau ging's über den Schwarzenberg nach Kriens. Auf der Strecke Kriens Horw sah man das Schloss Schauenstein, so wie das bekannte Hotel „Himmelrich“. Von Horw weg fuhren wir dem See entlang Richtung Hergiswil. Auf der gegenüberliegenden Seeseite sah man den Bürgenstock mit seinem Lift. Vorbei kamen wir bei der „Glasi“ Hergiswil, dann ging's dem See entlang gegen Stansstad mit Blick auf Stanserhorn, Rigi sender, Pilatuswerke (Flugzeugfabrik). Von Stansstad weg fuhren wir dann auf der Autobahn Richtung Buochs, Beckenried. Auf dieser Strecke überblickte man den ganzen Urnersee bis Flüelen, sowie die beiden Mythen. Nach Beckenried zweigten wir schon bald ab nach Emmetten, Seelisberg. Unterwegs hatten wir einen schönen Blick auf das Seelisbergseeli. Punkt 12 Uhr kamen wir beim Hotel Bellevue in Seelisberg an. Hier wurden wir zu einem feinen Mittagessen eingeladen. Da oben, auf 800 m Höhe, hatten wir dann auch Zeit um das feine Essen und die schöne Aussicht auf den Urnersee und die Berge zu geniessen. Es blieb aber auch noch Zeit für einen ausgiebigen Schwatz unter Senioren. 14.30 h fuhren wir mit der Seilbahn hinunter nach Treib an den See. Um 15 h ging's schon wieder weiter mit dem Raddampfer Gallia nach Flüelen. Wir erlebten eine schöne, sonnige Fahrt von ca. einer Stunde. Im Hafen von Flüelen wurde noch ein Gruppenbild gemacht und schon ging die Fahrt weiter mit dem Car auf die Axenstrasse

Richtung Brunnen. Eine sehr interessante Strecke lag nun vor uns. Zuerst dem Urnersee entlang bis nach Brunnen, dann dem Lauerzersee entlang bis nach Arth und noch dem Zugersee entlang bis nach Immensee. Es war sehr klare Sicht, am Zugersee sah man hinunter bis nach Zug. Von Immensee ging's hinüber nach Küsnacht (Küsse bei Nacht), um wieder dem Vierwaldstättersee entlang zu fahren. Hier kamen wir bei der bekannten Astridkapelle vorbei nach Merlischachen, wo sich auch das bekannte Hotel Swiss-Chalet befindet. (nach P.Schneider: Hier kann man gratis essen, denn mit Karte wird ja erst 30 Tage nachher abgerechnet). In Meggen fand unser Fahrer wieder eine besondere Fahrroute nach Adligenswil, Ebikon. Es ging hier vorbei an dem Ringier Druckzentrum (Blick) und der Schindler Fabrik (Lifte), dann Buchrain, über die Reuss nach Inwil, Eschenbach, am berühmten Kloster (mit 10 Uhren) vorbei nach Rain, dann zu unserem Getränkehalt in der Wirtschaft zur Schlacht. 17.55h. In diesem gemütlichen Restaurant wurden wir von der Gemeinde Aefligen zu einem Trunk eingeladen. Vielen Dank!

Um 19 h ging die Fahrt wieder weiter. Der Fahrer wählte nun den direkten Heimweg, über die Autobahn, Richtung Aargau-Bern. Bei wunderschöner Abendstimmung, erlebten wir dann noch eine schöne Heimfahrt. 20 h trafen wir in Aefligen ein. Wieder einmal mehr erlebten wir einen schönen Herbstausflug. Danken dürfen wir der Seniorenkommission für die Organisation und die Betreuung, dem Chauffeur Peter Schneider für die gute Fahrt (350 Km), sowie Frau Luder von der Spitex für ihre Bereitschaft.

Der Berichterstatter: Hans Brechbühl

## Pro Senectute

### Gut beraten mit Pro Senectute - Kennen Sie uns?

Frau Z. lebt mit ihrem Ehemann zusammen. Als Pensionierte haben sie Zeit für sich. Die erwachsenen Kinder gehen eigene Wege und sind eingebunden in ihr individuelles Familienleben. Mit der Erkrankung des Mannes ändert sich das Leben von Frau Z. Sie kümmert sich um ihren mittlerweile pflegebedürftigen Ehepartner. Das ist körperlich und psychisch anstrengend, Frau Z. fühlt sich manchmal alleine, ihre Kinder sind weit weg. Die Pflege des Mannes, das Führen des Haushalts, die alleinige Verantwortung für Finanzen und Administration machen Frau Z. zunehmend Mühe.

- Was würden Sie tun? Sind Sie da für Ihre Eltern / Ihren Partner / Ihren Nachbarn?
- Können Sie sich vorstellen, Ihre Eltern vielleicht langfristig zu pflegen? Regelmässig und viel Zeit von Ihrem Alltag aufzuwenden, um sich den pflegebedürftigen Angehörigen zu widmen?
- Pflegen heisst anpacken und ist körperlich und psychisch anstrengend. Sind Sie dieser Herausforderung gewachsen? Haben Sie gute Freunde, die Ihnen zuhören, wenn Sie schon wieder über Ihre Situation zuhause sprechen wollen?

Frau Z. meldet sich bei Pro Senectute und nimmt ein Beratungsgespräch wahr. In diesem spricht sie darüber, wie sich die veränderte Situation auf ihr Leben auswirkt. Sie erfährt, dass sie auch zu sich schauen muss und darf. Gemeinsam mit der Sozialarbeiterin findet Frau Z. heraus, was für sie entlastend ist. Frau Z. erfährt von Pro Senectute, dass es mehrere Möglichkeiten gibt.



- Kennen Sie die verschiedenen Entlastungsangebote?
- Wissen Sie um die Angebote für (pflegende) Angehörige?
- Wissen Sie, wie Sie selber psychisch gesund und stark bleiben können?

Die Pro Senectute betrachtet mit Frau Z. zusammen zusätzlich die finanzielle Situation und weist auf die Hilflosenentschädigung hin. Gemeinsam mit der Sozialarbeiterin wird die Anmeldung ausgefüllt und eingereicht. Krankheitskosten werden regelmässig geltend gemacht. In der Beratung werden das Budget und die Finanzen besprochen. Frau Z. deponiert, dass ihr die Administration und das Finanzielle Mühe bereiten. Die Pro Senectute installiert den dafür vorgesehenen Administrationsdienst mit Freiwilligen, was Frau Z. enorm entlastet. Frau Z. ist froh darum.

- Wissen Sie, welche finanziellen Ansprüche im Alter abrufbar sind? Wer Anspruch auf Ergänzungsleistungen oder Hilflosenentschädigung hat? Wann der Abschluss einer Betreuungsvereinbarung sinnvoll ist?
- Sind die Post und Rechnungen zuverlässig erledigt und bezahlt?
- Kennen Sie unseren Administrations- oder Begleit- und Unterstützungsdienst?

Frau Z. weiss nicht, wie lange sie noch für ihren Mann da sein kann. Sie meldet sich erneut bei Pro Senectute. In der Beratung werden die verschiedenen Heimmöglichkeiten, deren Finanzierung und Dienstleistungen besprochen. Frau Z. ist froh, dass Pro Senectute neutral, ohne Aufhebens und zeitlich flexibel für sie da ist. Sie weiss, dass sie sich jederzeit bei uns melden kann und einen Termin erhält.

Möchten Sie uns kennen lernen?

Ihre Sozialarbeiterin in Ihrer Gemeinde

Chantal Strauss



Pro Senectute Emmental-Oberaargau  
Lyssachstrasse 17  
3400 Burgdorf  
Tel. 034 420 16 50

# Dr Samichlous chunnt

Sonntag, 6. Dezember 2015  
ab 17.00 Uhr  
Feuerwehrmagazin Aefligen

Verkauf von  
**Erbssuppe mit Gnagi**  
**Hot Dog**  
**Glühwein**



Alle Kinder, die ein Versli  
aufsagen, erhalten vom  
Samichlous ein kleines  
Geschenk.

Die **SVP** Sektion Aefligen wünscht allen frohe Festtage  
und ein gutes neues Jahr.



**KIRCHGEMEINDE  
KIRCHBERG**

## Frauenabende Aefligen 2015 / 2016 im Gemeindesaal Aefligen

**Montag, 07. Dezember 2015**  
Beginn 20.00 Uhr

**Adventsfeier**  
Frau Pfrn. Elisabeth Kiener-Schädeli liest uns Geschichten  
vor, gemeinsam singen wir Weihnachtslieder.

**Montag, 08. Februar 2016**  
Beginn 20.00 Uhr

**Humanitärer Einsatz in Tadschikistan**  
Herr Peter Kernert erzählt uns von seinem Einsatz  
bei der Lieferung und Installation von medizinischen  
Geräten.

**Freitag, 04. März 2016**  
Beginn 20.00 Uhr

**Weltgebetstag**  
in der Kirche Kirchberg

## Weihnachtsbaumverkauf der Gemeinde

19. Dezember 2015 von 10.00-17.00 Uhr



Beim ehemaligen Restaurant Bahnhof Aefligen  
Mit kleinem Weihnachtsmarkt und Kerzenziehen für  
Kinder (Fr. 5.- pro Kerze, ca. 20. cm).

Verpflegung:      Glühwein  
                         Glühmost (alkoholfrei)  
                         Bratwurst  
                         Kartoffelsuppe

**Auf regen Besuch freuen sich die Veranstalter.**



**und  
DänuS Brockenstube**

**BÜRGER in FORUM** *Kirchberg und Umgebung*

### **Saisonprogramm ab Januar 2016**

- |                                 |   |
|---------------------------------|---|
| <b>Montag, 25. Januar 2016</b>  | Alzheimer: Über Mythen und Wahrheiten<br><b>Referent:</b> Med. pract. Luca Rampa, a.i. Leitender Arzt<br>Interdisziplinäre Memory Clinic Bern   |
| <b>Montag, 22. Februar 2016</b> | Unser Parlament – Bloss politische Bühne oder wirkliches<br>Entscheidungsorgan?<br><b>Referent:</b> Prof. Dr. Adrian Vatter, Direktor am Institut für Poli-<br>tikwissenschaft Universität Bern |
| <b>Montag, 14. März 2016</b>    | China – Land und Leute<br>Vortrag in Wort und Bild<br>Eindrücke und Tatsachen aus vielen persönlichen Reisen mit<br>Bernhard Witschi, Bätterkinden (ehemaliger Lehrer und Schul-<br>inspektor)  |

Die Anlässe finden um 20 Uhr in der Aula der Sekundarschule Kirchberg statt. Näheres zu den Anlässen finden Sie in der Tagespresse.

Eintritt frei; Kollekte zur Deckung der Kosten.

## Sport

### Schützen Rütligen-Aefligen

---

#### Jahresmeisterschaften abgeschlossen

**Die Schiesssaison 2015 ist abgeschlossen, die Jahresmeister und die Verteilung auf dem Siegerpodest sind bekannt. Am 13. November fand im Gemeindesaal Alchenflüh die Rangverkündigung statt.**

In der Kategorie A (Standartgewehre) war die Jahresmeisterschaft spannend bis zum letzten Schuss. Nach fünf geschossenen Stiche waren Baumgartner Heinz und Simon Roger schlussendlich nur durch einen einzigen Punkt getrennt

In der Kategorie D (Stgw90) war am Ende der Abstand an der Spitze deutlicher. Dank konstant guten Leistungen konnte sich Hauert Fritz zum Jahresmeister küren lassen.

Hier die jeweils 3 Erstrangierten der beiden Jahresmeisterschaften:

<b>Kategorie A (Standardgewehr)</b> (5 Teilnehmer)		<b>Kategorie D (Stgw 90)</b> (32 Teilnehmer)	
1. Simon Roger	570	1. Hauert Fritz	428
2. Baumgartner Heinz	569	2. Müller Mathias	422
3. Holenweg Thomas	559	3. Leuenberger Andreas	421

Als Schützenkönig durfte sich Hauert Fritz feiern lassen. Er ist seit 2006 der erste Schützenkönig, der nicht Baumgartner Heinz oder Simon Roger heisst....!

Der Saustich wurde von Simon mit 962 von 1000 möglichen Punkten gewonnen, was einen Durchschnitt von 96.2 Punkte pro Schuss ergibt.

Im Jahresstich konnte sich mit 96 von 100 möglichen Punkten Holenweg Thomas an die Spitze des Klassements setzen.

Der Kanada-Cup wurde von Bütikofer Martin mit 96 von 100 möglichen Punkten gewonnen.

Der im September stattfindende „Aemme-Cup“ hat sich zu einer festen Grösse im Verein entwickelt. In diesem Jahr wurde dieser von Müller Martin gewonnen.



## Kleinkaliberschützen

### Abschluss Schiesssaison 2015

Eine lange Schiesssaison ging erfreulicherweise erneut unfallfrei vorüber. Es war wiederum ein interessantes und meist erfolgreiches Jahr, sei es bei den Elite-Schützen aber auch bei den Junioren. Gerade die Junioren konnten an diversen Schiessen wiederum super Spitzenplätze belegen. Allen herzliche Gratulation!

### Resultate Jahresmeisterschaft 2015

#### Veteranen

1. Leuenberger Andreas	1773.14 Punkte
2. Noth Albert	1709.14 Punkte

#### Elite

1. Simon Roger	1814.29 Punkte
2. Steck Roger	1792.43 Punkte
3. Gugger Michael	1789.29 Punkte

#### Kniend

1. Simon Roger	539 Punkte
2. Ledermann Tanja	521 Punkte
3. Gugger Michael	459 Punkte

#### Mannschaftsmeisterschaft

1. Simon Roger	1367 Punkte
2. Steck Roger	1361 Punkte
3. Leuenberger Res	1352 Punkte

#### Schlusschiessen

1. Lehmann Markus	195.2 Punkte
2. Steck Roger	193.4 Punkte
3. Leuenberger Andreas	192.9 Punkte

#### Juniorenkurs „ohne Lizenz“

1. Graf Bonnie	1070 Punkte
2. Aebi Laura	1039 Punkte
3. Simon Flavien	1039 Punkte

#### Juniorenkurs „mit Lizenz“

1. Graf Kai	1762.14 Punkte
2. Simon Fabienne	1736.29 Punkte
3. Schmitter Jasmin	1668.29 Punkte

*Mach mit! Äs fägt!*

Unser **Vereinsjahr 2015** endete mit der Übergabe der Jahresmeisterschaftspreise anlässlich eines gemütlichen Abends in der Pizzeria Aefligen. Danke dem Wirte-ehepaar für die Gastfreundschaft, es war super bei Euch!

Bleibt alle **cool & clean** und vor allem **gesund & munter!**

Besucht uns auch über den Winter auf [www.kks-aefligen.ch](http://www.kks-aefligen.ch) und bleibt so am Ball.

## Vollmondmeisterschaft 2015/2016



Geschossen wird von **19.00 bis 20.00**, anschließend Aufwärmphase in der Beiz.

Monat	Vollmond	Schiessdatum
Oktober	27. Oktober	Di 27. Oktober 2015
November	25. November	Mi 25. November 2015
Dezember	25. Dezember	Mi 23. Dezember 2015
Januar	24. Januar	Mo 25. Januar 2016
Februar	22. Februar	Do 25. Februar 2016

Der Präsident  
Markus Schmitter

## Informationen

**Papiersammlung**

Bitte beachten Sie auch das Flugblatt der Schule Aefligen:

Dienstag, 19. Januar 2016

Dienstag, 24. Mai 2016

Dienstag, 18. Oktober 2016

Bitte Papier in kleinen Bündeln für die Schulkinder bereitstellen.

**Kehrichtabfuhr**

Findet alle zwei Wochen normalerweise am Mittwoch statt:

**Daten 2015**

Dez	02./16./30.
-----	-------------

**Daten 2016 (GERADE Kalenderwochen)**

Jan	13./27.	Mai	04./18.	Sept	07./21.
Feb	10./24.	Juni	01./15./29.	Okt	05./19.
Mrz	09./23.	Juli	13./27.	Nov	02./16./30.
Apr	06./20.	Aug	10./24.	Dez	14./28.

**Hofdüngeraustrag**

Bei Fragen im Umgang mit Hofdünger steht Ihnen die Kontaktperson der Gemeinde zur Verfügung:

Herr Jakob Aebi, Hofweg 6,  
Telefon 034 445 24 04

Der Gemeinderat

**Grüngutabfuhr**

Sämtliche Gartenabfälle, Baum- und Heckenchnitt, Schnittreste von Gartenblumen und Zierpflanzen, Speisereste aus Haushalten, Kleintiermist, Katzenstreu, usw.

Baumschnitte bündeln, max. 25 Kg Format 0,6m x 0,6m und 1,5m lang. Angenommen werden Äste bis Armdicke.

Bereitstellen der Container bei den bezeichneten Quartierssammelstellen. Normalerweise am **Donnerstag ab 13.00 Uhr**. Container sind innert 24 Stunden wieder vom Strassenrand zurückzuholen. Zugelassen sind ausschliesslich handelsübliche Container von 140 bis 240 Liter.

**Letzte Grünabfuhr 2015**

Dez	03.
-----	-----

**Daten 2016 Grünabfuhr**

Jan	14.	Mai	Fr. 06./19.	Sept	08./22.
Feb	11.	Juni	02./16./30.	Okt	06./20.
Mrz	10.	Juli	14./28.	Nov	03./17.
Apr	07./21.	Aug	11./25.	Dez	01.

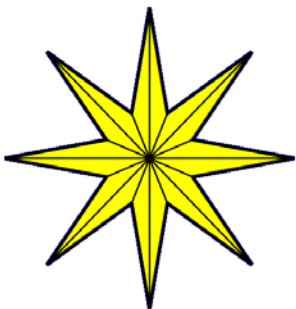
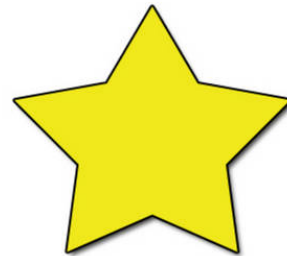
**Die Gebührenmarken zum gewählten Gebinde können auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden.**

**Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung**

<b>Montag</b>	<b>Vormittag geschlossen</b>	<b>14.00 – 18.00 Uhr</b>
<b>Dienstag</b>	<b>08.00 – 12.00 Uhr</b>	<b>14.00 – 17.00 Uhr</b>
<b>Mittwoch</b>	<b>ganzer Tag geschlossen</b>	
<b>Donnerstag</b>	<b>08.00 – 12.00 Uhr</b>	<b>14.00 – 18.00 Uhr</b>
<b>Freitag</b>	<b>08.00 – 12.00 Uhr</b>	<b>Nachmittag geschlossen</b>



Ä chlyne Iiblick id Arbeit vo de Chindergärteler



## Adventsfenster Aefligen macht 2015 eine Pause

- Wir werden die Adventsfenster im 2-Jahres Rhythmus organisieren. Die Freude und Motivation bleiben erhalten und die Ideen können zwei Jahre wachsen.

An dieser Stelle bedanken wir uns herzlich für die grosse Teilnahme im 2014! Die ideenreichen Gestaltungen und die Besuche an den täglichen Fenstereröffnungen haben uns sehr gefreut.

Hier ein paar Bilder aus dem Advent 2014 zum Geniessen:

Anita Protopapa  
Sandra Steiner  
Barbara Schweizer

